

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Montag, dem 06.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Holz, Anton  
Klaus, Markus  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Pohlmann, Franz  
Schulze Esking, Werner  
Selhorst, Angelika *Vertretung für Bontrup, Martin*  
Terwort, Heinrich *bis 19:00 Uhr (vor TOP 10)*  
Wessels, Wilhelm *bis 19:00 Uhr (vor TOP 10)*  
Wobbe, Ludger

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Friedenstab, Artur  
Lonz, Lambert *Ausschussvorsitzender*  
Seiwert, Franz-Dieter *ab 16:40 Uhr (TOP 1)*  
Vogt, Hermann-Josef

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Spräner, Uta

**FDP-Kreistagsfraktion**

Zanirato, Enrico *bis 18:50 Uhr (vor TOP 10)*  
*Vertretung für Nawrocki, Oliver*

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kaltegärtner, Wolfgang  
*Vertretung für Peters, Hermann-Josef*

**FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion**

Jendroska, Jürgen

**Verwaltung**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian  
Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.  
Dr. Scheipers, Ansgar  
Schütt, Detlef  
Dammers, Klaus  
Tranel, Gerrit *Geschäftsführer ZVM FB Bus*  
Wilmer, Simon *Schriftführer*  
Wolber, Josef  
Lechtenberg, Christian *Schriftführer*

**Gäste**

Bolte, Rosita *Rektorin Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen*  
Ellermann, Christoph *Architekten Pfeiffer-Ellermann-Preckel*  
Dr.-Ing. Frehn, Michael *Planersocietät Dortmund*  
Neuhaus, Meinhard *Architekten Bock-Neuhaus-Partner*

Der Ausschussvorsitzende Lambert Lonz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1     Neubau eines Kreishauses am Standort Coesfeld  
      Vorlage: SV-9-0717
- 2     Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln  
      Vorlage: SV-9-0772
- 3     Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 4 AN 4.1 in Senden  
      Vorlage: SV-9-0735
- 4     Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 42 AN 3 zwischen Coesfeld  
      und Billerbeck  
      Vorlage: SV-9-0736
- 5     Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 52 AN 3+4 zwischen Coes-  
      feld und Billerbeck  
      Vorlage: SV-9-0737
- 6     Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierte Deckenbaumaßnahmen  
      Vorlage: SV-9-0738
- 7     Baubeschluss zur Abwicklung von punktuellen Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen  
      Vorlage: SV-9-0739
- 8     Beschluss zum Kauf eines Baggers für den Straßenunterhaltungsdienst  
      Vorlage: SV-9-0740
- 9     Ergebnispräsentation der kreisweiten Modal Split-Erhebung  
      Vorlage: SV-9-0728
- 10    Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW - hier: Ausbildungspauschale nach § 11a ÖPNVG  
      Vorlage: SV-9-0760
- 11    WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht  
      Vorlage: SV-9-0734
- 12    Bestellung der Schriffführer für den Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung  
      und öffentlichen Personennahverkehr  
      Vorlage: SV-9-0724

- 13 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln  
Vorlage: SV-9-0762
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil (TOP 14).

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 1 öffentlicher Teil  
SV-9-0717

### **Neubau eines Kreishauses am Standort Coesfeld**

Der Architekt Herr Neuhaus trägt mit einer bereits mit der Sitzungsvorlage übermittelten Powerpointpräsentation die Ergebnisse einer Voruntersuchung vor. Im Rahmen dieser Voruntersuchung wurden verschiedene Varianten untersucht.

Neben Aufstockungen auf das Kreishaus 1 wird die Erweiterung auf dem Besucherparkplatz des Kreishauses 1 als Möglichkeit präsentiert. LR Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass es wichtig war, im Vorfeld alle Chancen und Möglichkeiten der einzelnen Varianten abzuwägen. Deswegen erfolgte diese Voruntersuchung, wobei die oben aufgeführten Varianten nicht so überzeugend waren wie ein Neubau an der Promenade.

In einem weiteren Vortrag geht Herr Neuhaus auf die Planungen hinsichtlich eines Neubaus an der Promenade ein. Im Erdgeschoss könnte hier ein Beratungscenter mit Besprechungsräumen entstehen, in dem den für die Ansiedlung des Jugendamtes erforderlichen Sicherheitsaspekten Rechnung getragen würde. Zudem könnte im Erdgeschoss die Abteilungsleitung und Stellvertretung sowie der Empfang untergebracht werden.

Im 1. und 2. OG würden klassische 3er- und 4er-Büros untergebracht werden. Wegen der starken Verdichtung sei es sinnvoll, in der Mitte eine sog. Kombizone zu integrieren. In einem geschlossenen Raum könnten Teambesprechungen abgehalten werden, zudem würde es diskrete Bürozellen geben, um komplett ungestört zu arbeiten.

Im Kellergeschoss würde neben den WCs für das Kreishaus die Technik sowie das Archiv untergebracht werden. Hinsichtlich der Haustechnik (Beheizung) würde ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen. Zudem könnten eine PV-Anlage auf dem Dach sowie eine Betonkernaktivierung für konstante Temperaturen sorgen. Insgesamt würden durch das neue Kreishaus 50-62 Arbeitsplätze plus zusätzlicher Besprechungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Ktabg. Koch trägt für die CDU-Fraktion vor, dass diese sich zum ersten Mal mit der Erweiterung beschäftigt habe und benennt drei Themenkomplexe, die bei der Diskussion im Vordergrund stünden.

Die Notwendigkeit für die Erweiterung wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage umfassend dargestellt und würde von der CDU-Fraktion uneingeschränkt unterstützt. Der Standort der Erweiterung sei noch einmal im Detail abzuwägen. Er frage sich, ob der Neubau auf dem Grundstück an der Promenade erfolgen müsse oder ob es evtl. sinnvoll sei, einen Neubau auf dem Besucherparkplatz des Kreishauses 1 zu errichten? Darüber hinaus sei die Gestaltung des Baukörpers zu hinterfragen. Die Gestaltung der Büroräume erscheine einleuchtend, das Dach wirke aber mehr als komisch. Hier wäre es noch einmal sinnvoll, bei der Gestaltung

nachzubessern. Der Kostenrahmen sei mit 3,3 Millionen € nicht gering, auffallend seien die hohen Baunebenkosten in Höhe von 20 %.

Zu einem Teil der Anmerkungen nimmt Architekt Neuhaus direkt Bezug. Die Satteldächer wurden so eingebracht, um den gestaltungsrechtlichen Vorschriften an dieser Stelle zu entsprechen. Er sei aber zuversichtlich, dass der Gestaltungsbeirat der Stadt Coesfeld auch ein Flachdach unterstützen würde. Die Nebenkosten in Höhe von 20 % seien inkl. aller Gutachten und Honorare ein normaler Ansatz, basierend auf entsprechenden Erfahrungswerten.

Bezugnehmend auf einen Anbau auf dem Besucherparkplatz erläutert LR Dr. Schulze Pellengahr, dass dieser zentrale und wichtige Besucherparkplatz in diesem Fall entfallen würde, dieses aufgrund des Hubschrauberlandeplatzes dann kaum zu kompensieren sei. Zwar würden auch an der Promenade die jetzt bereits dezentral gelegenen Parkplätze wegfallen, für Behindertenparkplätze und Fahrräder würden entsprechende Stellmöglichkeiten aber vorgesehen werden. Zudem könnten die Besucher des Jugendamtes den zentralen Besucherparkplatz am Kreishaus 1 nutzen.

Im Weiteren erläutert Ktabg. Bednarz, dass auch die SPD-Fraktion die Informationen zum Neubau erst sehr später erhalten habe. Die Notwendigkeit sei in der Vorlage sehr gut dargestellt worden. Hinsichtlich ihrer Nachfrage zum Serverraum erläutert KD Gilbeau, dass die IT-Kosten hierfür rund 140.000 € bis 160.000 € betragen würden. Es würde ein Ringnetz für alle Kreishäuser gelegt werden, was auch dem Punkt Datensicherheit entsprechen würde. Es sei heute wichtig, mehrere Rückfallebenen zu haben.

Ktabg. Zanirato dankt für die gute Einführung, trägt aber vor, dass das Bürogebäude mit 3.600 € je m<sup>2</sup> einen sehr hohen Quadratmeterpreis habe.

Ktabg. Schulze Esking favorisiert den Anbau auf dem Besucherparkplatzes des Kreishauses 1. Zum einen habe das Grundstück an der Promenade einen erheblichen Wert, zudem biete sich das Grundstück für eine Wohnbebauung an, zum anderen könne auch überlegt werden, ob der Hubschrauberlandeplatz an dieser Stelle sein müsse oder ob dieser ggf. verlegt werden könne.

KD Gilbeau erläutert, dass der Hubschrauberparkplatz bisher nicht zur Diskussion stand, eine Verlegung innerhalb des Stadtgebiets offensichtlich weder bei der Stadt noch beim Krankenhaus auf Interesse stoßen würde, zumal ein gutes Miteinander zwischen dem Kreis und der Stadt bzw. dem Krankenhaus gepflegt würde. Der Neubau an der Promenade würde sich von der Architektur dort gut einfügen, den Sicherheitsbelangen des Jugendamtes könnte Rechnung getragen werden, Arbeitsplatzanforderungen im weiteren Diskurs zwischen Mitarbeitern und Architekten verfeinert werden. Zudem sei der Besucherparkplatz am Kreishaus 1 sehr zentral gelegen, auch um auf Dauer die im Erdgeschoss des Kreishauses 1 anvisierte Dienstleistungsmeile mit Bereichen mit hohen Besucherfrequenzen zu erreichen. Nach alledem favorisiere er, das Grundstück an der Promenade für eigene Zwecke zu nutzen und somit auch wertvollen zentralen Parkraum zu erhalten.

Architekt Neuhaus trägt im Weiteren vor, dass eine reine Wohnbebauung auf dem Parkplatz an der Promenade nicht möglich sei. Die Kosten je Quadratmeter basieren auf Erfahrungswerten. In der nächsten Leistungsphase würde die Entwurfsplanung erfolgen, dann mit einer entsprechenden Kostenberechnung.

SB Kaltegärtner hinterfragt die bodentiefen Fenster. Diese seien teuer und würden Beschattungen erforderlich machen. Architekt Neuhaus erläutert, dass diese wichtig seien, um viel Licht in das Gebäude und auch den Mittelteil hereinzulassen. Zum komfortablen Arbeiten sei sowohl ein Blendschutz als auch ein Sonnenschutz (z.B. für den Sommer) vorgesehen.

Bezüglich der Anfrage von sB Spräner hinsichtlich der Sicherheitsbelange erläutert LR Dr. Schulze Pellengahr, dass es im Jugendamt immer wieder kritische Beratungsgespräche gebe, in der Vergangenheit es auch schon zu Polizeieinsätzen gekommen sei. Es bestünde zum Teil ein hohes Maß an Konfliktpotenzial. Bei der Unterbringung des gesamten Jugendamtes in einem Solitärgebäude könnten die Sicherheitsaspekte optimiert berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking erklärt LR Dr. Schulze Pellengahr, dass die sog. „Denkzellen“ das ungestörte Arbeiten ermöglichen würden, wobei die Bezeichnung natürlich angepasst werden könne. Ähnliche Arbeitsweisen seien auch im Gebäude der VR-Bank wiederzufinden.

Nach all diesen Informationen herrscht im Gremium Einigkeit, dass die Ausführungen der Verwaltung sowie des Architekten zur Kenntnis genommen werden und im Weiteren in den Fraktionen beraten werden soll. Ein Beschluss über die Umsetzung wird in dieser Sitzung nicht gefasst.

Anmerkung:

Die bereits mit der Sitzungsvorlage übermittelten Präsentationen können über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden und werden nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0772

### **Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln**

Ktabg. Schulze Esking führt aus, dass sich die CDU-Fraktion auch mit dieser Sitzungsvorlage nicht in der Tiefe beschäftigen können, sodass noch weitere Beratungen in der Fraktion erforderlich seien. Ein Beschluss könne in dieser Sitzung nicht gefasst werden. LR Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass heute zunächst Informationen gegeben werden sollen, eine Entscheidung zu einer späteren Zeit getroffen werden könne.

KD Gilbeau führt im Weiteren aus, dass die Situation an der Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen sehr beengt sei und es deswegen erforderlich sei, der Schule eine Entwicklungsperspektive zu bieten. Vor diesem Hintergrund habe man auf der Suche nach alternativen Standorten mehrere Objekte besichtigt. Beim Standort Nottuln würde es sich um den Ursprungsstandort der Schule handeln, bevor diese nach Lüdinghausen umgezogen sei.

Im Rahmen einer Powerpointpräsentation erläutert Architekt Ellermann, dass er den Auftrag gehabt habe, den baulichen Zustand der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln zu untersuchen. Hinsichtlich der Schadstoffbelastung sei auszuführen, dass die Fenster PCB- und die Böden asbestbelastet seien. Beim Brandschutz seien fehlende Brandabschnitte aufgefallen, Elektroleitungen liefen direkt unter den Holzdecken her und würden somit ein Brandrisiko darstellen. Darüber hinaus gebe es einen Sanierungsstau. Die Sockelabdichtung sei zu erneuern. Im Weiteren seien im Gebäude Dehnungsfugen einzuarbeiten. Im Übrigen sei Barrierefreiheit herzustellen, u.a. durch die Integration eines Aufzugs. Die Kostenschätzung bzw. eher Kostenberechnung würde für die Gesamtmaßnahme bei 3.263.396,50 € liegen. Der Ausführungszeitraum würde knapp ein Jahr betragen, die Planungsvorbereitungen wären mit einem halben Jahr anzusetzen.

Auf Nachfrage des Ktabg. Holz hinsichtlich der Abweichung zur Sitzungsvorlage (*Anmerkung: in der Sitzungsvorlage wurde nur 3,07 Millionen € genannt*), sichert LR Dr. Schulze Pellengahr zu, eine Erklärung über die Ursachen der Abweichung im Protokoll beizufügen.

#### Antwort der Verwaltung:

*Die abweichende Angabe der Gesamtkosten resultiert aus einer kritischen Bewertung der Nebenkosten aufgrund dessen eine Reduzierung derselben um ca. 200.000 € vorgenommen wurde.*

Für Ktabg. Koch würden sich die Grundsatzfragen stellen, ob es sinnvoll sei, den Schulstandort von Lüdinghausen nach Nottuln zu verlagern und ob der Kaufpreis für die Geschwister-Scholl-Schule angemessen sei. Sein Fraktionskollege Ktabg. Wobbe sieht die Notwendigkeit für mehr Schulraum als unbestritten an. Es ginge darum, noch intensiver herauszuarbeiten,

welche Vorteile ein Schulstandort Lüdinghausen und welche Vorteile ein Schulstandort Nottuln habe. Hierbei sei das ÖPNV-Angebot zu berücksichtigen, welches insbesondere nach Lüdinghausen durch Bahn und Schnellbus sehr gut ausgebaut sei. Im Mittelpunkt der Abwägung müssten immer die Kinder stehen. Die Verwaltungsvorlage sei gut, weil offen. Ktabg. Klaus merkt an, dass es sinnvoll sei, die Thematik zuerst im Schulausschuss und dann im Bauausschuss zu besprechen. Ktabg. Schulze Eskinig regt eine Ortsbesichtigung an beiden Standorten mit beiden Ausschüssen an. Ktabg. Zanirato schließt sich den Vorrednern an.

LR Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass am 14.03.2017 die Sitzung des Schulausschusses am Standort Nottuln stattfindet. Zu dieser Sitzung würden alle Kreistagsabgeordneten sowie die sachkundigen Bürger des Bauausschusses und des Finanzausschusses mit eingeladen werden. In den vergangenen Monaten haben umfassende Untersuchungen stattgefunden. Hierbei ging es darum, was ein Neubau kosten würde und eben auch, was der Umbau der Schule in Nottuln finanziell bedeuten würde. Es sei wichtig, das gesamte Kreisgebiet in den Blick zu nehmen. Notfalls müssten Schülerspezialverkehre eingerichtet werden, sofern normale Linien nicht ausreichen würden. Wichtig sei vor allem auch, was die Schule dazu zu sagen habe.

Frau Bolte, Rektorin der Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen, erläutert, dass sich die Schule seit Jahrzehnten etabliert habe. Der Standort Lüdinghausen war damals nur eine Notlösung, zuvor war der Schulstandort Nottuln. Heute leben auch einige Schüler in Wohngruppen bzw. Heimeinrichtungen, die in Schulnähe angesiedelt sind. Schüler mussten schon immer zur Schule fahren, egal wo der Standort war. Es sei erkennbar, dass die Nachfrage nach Plätzen in der Schule nicht nach lässt. Ausbaumöglichkeiten im Sinne einer offenen Ganztagschule seien notwendig. Der Faktor Zeit sei sehr wichtig, eine Lösung sollte schnell gefunden werden.

Auf Nachfrage des SB Friedenstab erläutert KD Gilbeau, dass es nach dem Brief der Bürgermeister keine Angebote aus Lüdinghausen gegeben habe. Der Standort Nottuln sei der einzige Standort, der zeitnah am Markt verfügbar sei. Der Standort Buldern wäre am zentralsten gewesen, die Stadt Dülmen hatte an diesem Standort aber eine Anschlussverwendung für das mögliche Gebäude.

Nach all diesen Informationen besteht im Gremium die Auffassung, dass eine gemeinsame Sitzung aus Schul- und Bauausschuss vor Ort sinnvoll sei, um sowohl pädagogische als auch Baugesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die Sitzungsvorlage, die Ausführungen der Rektorin Bolte sowie des Architekten Ellermann werden zur Kenntnis genommen, ein Beschluss wird nicht gefasst.

Anmerkung:

Die Präsentation von Herrn Ellermann wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und kann auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0735

### **Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 4 AN 4.1 in Senden**

Herr KD Gilbeau teilt einfürend mit, dass die Gemeinde Senden am heutigen Tage noch einige Änderungswünsche mitgeteilt habe. Diese konnten nicht mehr in die Sitzungsvorlage eingearbeitet werden. Nach weiteren Gesprächen mit der Gemeinde würde im Kreisausschuss eine modifizierte Sitzungsvorlage vorgelegt werden.

Sodann erläutert AL Dammers das Bauvorhaben anhand des dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Vortrags, der auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden kann.

Auf Nachfrage zu den Änderungswünschen der Gemeinde Senden teilen Ausschussvorsitzender Lonz, KD Gilbeau und AL Dammers mit, dass aufgrund der noch folgenden Abstimmungen und Planungen die Fertigstellung der Maßnahme ggf. erst 2018 erfolgen könne. Grunderwerb müsse nicht erfolgen. Ob Förderzusagen weiter gelten, liege auch an den tatsächlich vorzunehmenden Veränderungen. Hierzu könne heute noch keine Aussage getroffen werden.

Ausschussvorsitzender Lonz hält als Protokollnotiz fest, dass der Beschlussvorschlag unverändert bleiben könne, da dieser relativ grob gefasst sei. Es bleibe aber festzuhalten, dass zur Entscheidung im Kreisausschuss die noch mit der Gemeinde Senden abzusprechenden Änderungen dann dargestellt werden.

Sodann lässt er über den unveränderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung der K 4 Abschnitt 4.1 in Senden zu veranlassen. Die Bauarbeiten umfassen den Umbau des Kreisverkehrs, punktuelle Maßnahmen auf der Bulderner Str. und die Erneuerung der Fahrbahndecke.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Umgestaltung bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen  
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0736

### **Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 42 AN 3 zwischen Coesfeld und Billerbeck**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Straßenbaumaßnahme K 42 AN 3 zwischen Coesfeld und Billerbeck zu veranlassen. Die Bauarbeiten umfassen:

- die Deckenerneuerung im Hocheinbau von Stat. 0,000 – 2,920
- den Ausbau der Kreisstraße von Stat. 2,920 – 3,260
- die Erneuerung der Berkelbrücke Stat. 3,200 und
- den Bau eines Radweges von Stat. 3,130 – 3,445

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Straßenbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0737

**Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 52 AN 3+4 zwischen Coesfeld und Billerbeck**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung des Radweges auf einem 4,9 km langen Streckenabschnitt der K 52 AN 3+4 zwischen Coesfeld und Billerbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0738

### **Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierte Deckenbaumaßnahmen**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecken auf den Kreisstraßen

- a) K 13 AN 8 / K 28 AN 2 – Dülmen (3,2 km, ca. 680.000 €)
- b) K 42 AN 1 – Osterwick (2,2 km, ca. 480.000 €)

zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0739

### **Baubeschluss zur Abwicklung von punktuellen Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Abwicklung von punktuellen Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Unterhaltungsarbeiten bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0740

### **Beschluss zum Kauf eines Baggers für den Straßenunterhaltungsdienst**

Auf Nachfrage des Ktabg. Zanirato zu möglichen Alternativen zum Kauf des Baggers teilt AL Dammers mit, dass Leasing bzw. Miete geprüft worden seien, hier aber die Angebote für das spezielle Fahrzeug sehr begrenzt seien. Daher habe man sich für den Kauf entschieden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Kauf eines neuen Baggers einzuleiten und nach den Regeln des Vergaberechts zu vollziehen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für den Bagger bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-9-0728

### **Ergebnispräsentation der kreisweiten Modal Split-Erhebung**

Herr Dr.-Ing. Michael Frehn (Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation, Dortmund) stellt die Ergebnisse der kreisweiten Modal Split-Erhebung anhand des dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügten Vortrags vor.

Ktabg. Wobbe findet die Darstellung der Zahlen und Daten sehr aufschlussreich und fragt, ob diese auch Ausfluss in den Nahverkehrsplan finden würden. Er bittet, den Vortrag kurzfristig in das KIS einzupflegen, damit er dort direkt abgerufen werden könne.

GF Tranel und Dr. Frehn bestätigen, dass die Ergebnisse der Erhebung dem Planungsbüro Schmechtig für den Nahverkehrsplan zur Verfügung gestellt würden. Wichtig sei es – so GF Tranel – den Anteil am ÖV zu erhöhen. In den letzten 20 Jahren sei dieser unverändert gering bei 6%.

Die Ergebnisse der Modal Split-Erhebung werden zur Kenntnis genommen.

#### Anmerkung:

Eine Kurzfassung der Präsentation lag in der Sitzung auf den Tischen aus und wurde allen Kreistagsabgeordneten auf dem Postweg übersandt. Die Originalversion und die Kurzversion des Vortrags können über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden und werden nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-9-0760

### **Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW - hier: Ausbildungspauschale nach § 11a ÖPNVG**

GF Tranel führt kurz in das Thema ein und verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Gerade die Münsterlandkreise hätten sich maßgeblich für die hier betroffene Änderung des ÖPNV-Gesetzes stark gemacht. Nun wolle man auch den eingeräumten Gestaltungsspielraum nutzen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreistag beschließt, für neu zu vergebende Liniengenehmigungen die Fördermittel gem. §11a ÖPNVG über Öffentliche Dienstleistungsverträge zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Hinweise im Rahmen der Vorabbeantwortungen zu geben.
3. Der Kreistag beschließt, den Anspruch auf die nach einer allgemeinen Vorschrift gewährten Mittel für die nach altem Recht beantragten Konzessionen aufrechtzuerhalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Allgemeinen Vorschrift vom 15.07.2011 vorzubereiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-9-0734

### **WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht**

KD Gilbeau erläutert, dass die Arbeiten im zeitlichen Rahmen liegen. Witterungsbedingte Verzögerungen könnten wieder aufgeholt werden. Es sei vorgesehen, die Kapelle im April oder Mai 2017 fertig zu stellen und mit einem Festgottesdienst einzuweihen. Die Planungen hierfür laufen bereits. Weiter sei die Wiedereröffnung der Burg Vischering für November 2017 geplant. Er verweist ansonsten auf die Angaben in der Sitzungsvorlage. Ergänzend hierzu teilt er mit, dass sich auf Seite 3, vorletzter Absatz, ein Fehler eingeschlichen habe. Hier sei von Dringlichkeitsbeschlüssen die Rede. Diese seien nicht notwendig geworden, da die Auftragswerte unter 150.000 € liegen.

Der Sachstandsbericht zur WasserBurgenWelt wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Straßen- und  
Hochbau, Vermessung und  
öffentlichen Personennahverkehr  
am 06.03.2017  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0724

**Bestellung der Schriftführer für den Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr**

**Beschluss:**

Zu weiteren Schriftführern des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr werden benannt:

- Verwaltungsangestellte Caroline Püth
- Kreisamtfrau Thekla Stegemann

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Gilbeau trägt folgende Mitteilungen vor:

### Finanzübersicht über die Abwicklung von Baumaßnahmen in 2017

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird in Hinblick auf die Zusage in der Sitzung vom 23.05.2013 ein Sachstand über die Abwicklung der im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen gegeben. Eine Übersicht hierzu wird verteilt und auch der Niederschrift beigelegt.

Maßnahmen gem. Erläuterungen S. 318 - 319 - HHpl 2017 (konsumtiv)

Maßnahmen gem. Erläuterungen S. 322 - 325 - HHpl 2017 (investiv)

Derzeit sind auf Grund der erteilten Ermächtigung folgende Beträge beauftragt/reserviert bzw. ausgezahlt worden:

Die vollständige Übernahme der Maßnahmen ins Gebäudemanagement kann erst nach Jahresabschluss 2016 erfolgen)

#### Sockelbetrag (konsumtiv):

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigung 2017	reserviert	ausgezahlte Beträge	noch verfügbar
100-BU-K M 4	Sockelbetrag Verwaltung	140.000,00 €	4.433,49 €	1.338,00 €	134.228,51 €
400-BU-K M 28, 32, xx	Sockelbetrag Schulen	450.000,00 €	9.436,46 €	11.946,61 €	428.616,93 €
500-BU-K	Sockelbetrag Kultur	70.000,00 €	6.526,33 €	8.450,07 €	55.023,60 €

#### Einzelmaßnahmen (konsumtiv):

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigung 2017	reserviert	ausgezahlte Beträge	noch verfügbar
100-BU-M-0xx	KH III Erneuerung Sanitäranlage	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
400-BU-M-003	RvW LH Wurzelschäden	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
400-BU-M-045	OvNB Errichtung Ausweichräume über Mietcontainer	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €
400-BU-M-0xx	RvW LH Erneuerung Schulküche	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €	135.000,00 €

500-BU-M 0xx	Außenspielplatz	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
500-BU-M-0xx	Sanierung Brückenbauwerk	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €

### Gebäudesanierung (investiv):

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigung 2017	reserviert	ausgezählte Beträge	noch verfügbar
700-BU-INV-008	Gebäudeleittechnik KH I	177.848,12 €	4.737,53 €	0,00 €	173.110,59 €
700-BU-INV-009	PBK Gesamtsanierung Heizung	1.998.324,82 €	519.816,87 €	336.508,00 €	1.141.999,95 €
700-BU-INV-0xx	RvW DIm energetische Sanierung	480.000,00 €	0,00 €	0,00 €	480.000,00 €
700-BU-INV-0xx	GSS Nottuln	1.153.697,00 €	0,00 €	0,00 €	1.153.697,00 €
700-BU-INV-0xx	PPS DIm, Sanierung Dach	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
700-BU-INV-0xx	Neubau KH V	3.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.300.000,00 €
700-BU-INV-0xx	Breitbandausbau Schulen	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
700-BU-INV-0xx	RW Nottuln	480.000,00 €	0,00 €	0,00 €	480.000,00 €
700-BU-INV-0xx	RW Ascheberg	800.000,00 €	70.400,00 €	0,00 €	729.600,00 €

### WasserBurgenWelt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigung 2017	reserviert	ausgezählte Beträge	noch verfügbar
701-15-INV	WasserBurgenWelt	7.360.627,39 €	2.782.037,19 €	205.577,98 €	4.373.012,22 €

### Bauvorhaben: Neubau Rettungswache Ascheberg, Herberner Straße, Ascheberg

In der Sitzung am 29.11.2016 wurde der Entwurf für den Neubau der Rettungswache in Ascheberg, an der Herberner Straße, durch die Verwaltung vorgestellt. Die Notwendigkeit und Unabwendbarkeit wurde durch die politischen Fachausschüsse anerkannt und die Verwaltung wurde mit der weiteren Planung und Umsetzung der Neubaumaßnahme beauftragt.

Die Verwaltung hat, in der Weiterentwicklung der Entwurfsplanung, durch das beauftragte Architekturbüro Döring, Sendenhorst, verschiedene Ausführungsalternativen zur Dachausbildung überprüfen lassen. Letztlich als technisch und wirtschaftlich vorteilhaft wurde die Ausführung in einer Aluminiumgroßtafelbauweise [z.B. Kal - Zip (vgl. KH I, Ausführung 1999, bisher keinerlei Probleme)] als leicht geneigte Dachfläche - bis 1,5% Dachneigung - herausgearbeitet (s. anl. Entwurfszeichnungen).

Gleichzeitig wurde auch die Frage der Nachhaltigkeit der Raumtemperierung (Beheizung und Kühlung unter Ausnutzung der Erdwärme/-kälte) - wie im Entwurf am 29.11.2016 vorgestellt - überprüft. Durch das Architektur- und Ingenieurbüro Döring, Sendenhorst, wurden nachfolgende Referenzobjekte erfolgreich mit einem derartigen Erdkollektor / Erdwärmetauscher ausgeführt:

- Sporthalle Sendenhorst, Baujahr 2004
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Drensteinfurt, Baujahr 2016.

Für den Neubau der Rettungswache wurden die daraus resultierenden Erkenntnisse einer vorsichtigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde gelegt.

Bei einer minimalen Reduzierung der Primärenergie durch den Erdkollektor als Sekundärwärmequelle von nur 7 %, kann der Invest innerhalb von 8 Jahren amortisiert werden.

Die vorsichtige Betrachtung erfolgt ohne Berücksichtigung der Zinsentwicklung, die die Amortisationszeit zusätzlich günstiger gestalten würde (s. Anlage-Nr.: 2).

Weitere ökologische Vorteile, wie

- ausgeglichenes, ganzjähriges Raumklima (z.B. konstante, relative Luftfeuchte und damit Entstaubung der Raumluft)
  - Reduzierung der CO<sup>2</sup>-Belastung sowie
  - Ausnutzung regenerativer Energie in Form der Erdwärme
- bleiben bei der Wichtung unberücksichtigt.

Die Verwaltung wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung vor dem Hintergrund weiterentwickeln und die Ergebnisse, in Verbindung mit den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, zeitnah vorstellen.

### **Deckenerneuerung auf der K 12 AN 10 in Nottuln**

Die K 12 AN 9+10 befindet sich südlich von Nottuln und liegt zwischen den Kreisstraßen K 18 (Dülmener Str.) und K 13 (Darup - Dülmen). Der 1,62 km lange Streckenabschnitt hat eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Die Verkehrsbelastung liegt bei durchschnittlich 3.354 Kfz/Tag.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges geplant. Sobald der Grunderwerb abgewickelt ist, soll voraussichtlich im Mai mit dem Neubau des straßenbegleitenden Radweges begonnen werden (siehe Baubeschluss vom 15.06.2016 / SV-9-0495).

Während der Straßenzustand des Abschnittes 9 (ca. 0,6 km) sich in einem ausreichenden Zustand befindet, hat sich dieser auf dem Abschnitt 10 in letzter Zeit verschlechtert. Durch Unterhaltungsmaßnahmen konnte der Zustand zwischenzeitlich verbessert werden, sodass die Strecke 2014 bei der Aufstellung des Bauprogramms als nicht vordringlich eingestuft wurde. Aktuell wird der Abschnitt als mangelhaft eingestuft und eine vollflächige Deckenerneuerung ist langfristig unumgänglich. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorh. bituminöse Aufbau zu gering ist und nicht den Anforderungen der tatsächlichen Belastung entspricht.

Um Synergieeffekte zu nutzen, soll die Deckenerneuerung auf dem Abschnitt 10 zusammen mit der Radwegbaumaßnahme abgewickelt werden. Es ist vorgesehen im Hocheinbau eine Asphalttragschicht von 10 cm und eine 4 cm dicke Asphaltbetondecke aufzubringen.

Die Kosten für die Deckenerneuerung betragen ca. 140.000 €. Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, soll die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen.

Die Maßnahme ist ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren, da keine Fördermöglichkeiten bestehen. Im Haushalt 2017 wurden für die Umsetzung nicht geförderter Deckenerneuerungen 1,72 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der zurzeit günstigen Preise für Asphalt konnte die Baumaßnahme K 19 AN 1 (Baubeschluss vom 14.12.2016 / SV-9-0690) deutlich günstiger (-250.000 €) vergeben werden. Für die anstehende Auftragsvergabe in Höhe von ca. 140.000 € stehen somit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Auswirkung der Investition auf die jährliche Abschreibung stellt sich wie folgt dar:

Buchwert zum 31.12.2016	Abschreibung jährlich bisher	Herstellungskosten inkl. 10% akt. Eigenleist.	außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert zur Verkehrsfreigabe	Abschreibung jährlich neu (ND 45 Jahre)
100.394 €	7.171 €	ca. 154.000 €	0 €	249.000 €	5.530 €

### **Bau einer südlichen Verbindungsstraße K 17n in Dülmen - Sachstandsbericht**

Seit den 70er Jahren bestehen Bemühungen das innerstädtische Straßennetz der Stadt Dülmen durch eine Umgehungsstraße deutlich zu entlasten. Als K 17n soll nun eine direkte Verbindungsstraße zwischen der Halterner Straße (L 551) und der K 27n gebaut werden.

Eine Förderung von 60% wurde in Aussicht gestellt. Das die Bewilligung der Fördermittel immer wieder verschoben wurde, liegt vor allem an der zwischenzeitlichen Änderung der Förderrichtlinien. So werden aktuell schwerpunktmäßig die Erneuerung von bestehenden Straßen gefördert, dafür weniger der Neubau. Hinzu kam zuletzt auch die Ungewissheit, ob der Bund auch über 2019 hinaus Mittel für den kom-

munalen Straßenbau bereitstellt.

Mit Blick auf die Dringlichkeit der Maßnahme und der strikten Einhaltung der Terminplanung für den Brückeneinschub (Unterkreuzung der Bahnlinie Wanne – Bremen) wurden auch ohne eine verbindliche Förderzusage im September 2015 die Bauarbeiten für das Brückenbauwerk vergeben. Am 24.05.2016 erfolgte der Brückeneinschub.

Beim Unternehmerfrühstück am 27.09.2016 in Dülmen gab Minister Groschek das Versprechen, sich persönlich für eine unbürokratische Lösung zur schnellen Verwirklichung der dringend benötigten Südumgehung K 17n in Dülmen einzusetzen.

Hierzu fand am 10.01.2017 ein Treffen im nordrhein-westfälischen Landtag zwischen Vertretern des Ministeriums, der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld statt. Minister Groschek sicherte den Beteiligten zu, dass das Land NRW den Bau der südlichen Entlastungsstraße K17n in Dülmen mit einem Finanzierungsanteil aus den Fördermitteln des Ministeriums unterstützen wird. Ein entsprechender Förderbescheid wird bis Ende 2017 in Aussicht gestellt.

Zeitgleich wurden auch die Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung ab 2020 abgeschlossen. Mit den zugesagten Finanzmitteln wird das Land in die Lage versetzt, auch über das Jahr 2019 hinaus für den Straßenbau Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sobald sich die Bewilligung der Fördergelder abzeichnet, wird die Maßnahme im Fach- und Kreis Ausschuss vorgestellt und der Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme erwirkt, um kurzfristig mit den Straßenbauarbeiten beginnen zu können.